



[Zahlen](#) * [Daten](#) * [Grafiken](#) >

NEUSS.DE

Bürgerhaushalt 2016

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Broschüre „Bürgerhaushalt 2016“ liegt eine zusammenfassende Übersicht über die wichtigsten Daten und Fakten zum aktuellen Haushaltsplan 2016 der Stadt Neuss vor Ihnen.

Nachdem die Stadt Neuss mit dem Haushaltsjahr 2007 ihr Rechnungswesen auf das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt hat, werden nach kaufmännischen Regeln insbesondere die Folgelasten städtischer Investitionen in Form von Abschreibungen sowie Pensionsrückstellungen als Vorsorge künftiger Pensionszahlungen ausgewiesen und belasten den Haushalt insoweit zusätzlich.

Diese Mehrbelastungen sowie weitere strukturelle Verschlechterungen führten dazu, dass für das Jahr 2007 und die mittelfristige Finanzplanung ein Konsolidierungskurs eingeschlagen wurde, um die Defizite zu begrenzen und zukünftig wieder einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Einnahmerückgänge bei den Steuererträgen auf Grund der ab dem Jahr 2008 in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform sowie die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 haben den Konsolidierungskurs erschwert.

Trotz der Trendwende mit wieder steigenden Steuererträgen, durch den Rat beschlossene Anhebungen der Hebesätze der Grundsteuer (ab 2011) sowie der Gewerbesteuer (ab 2012) und unter Berücksichtigung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen schlossen die Jahre 2011 und 2012 mit weiteren Defiziten ab. Dies hatte zur Folge, dass die Ausgleichsrücklage der Bilanz, die dazu dient, solche konjunkturellen Talsohlen zu überstehen, ohne dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss, am Ende des Jahres 2012 aufgebraucht war.

Vor dem Hintergrund, dass damit bei einem unausgeglichenen Haushalt 2013 die Genehmigungspflicht drohte, hat der Rat der Stadt Neuss weitere Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine zusätzliche Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer ab 2013 beschlossen, sodass in der Planung ein zwischen Erträge und Aufwendungen ausgeglichener Haushalt dargestellt werden konnte.

Nicht zuletzt auf Grund einer überaus positiven Entwicklung der Gewerbesteuer sowie einer nicht eingeplanten Nachzahlung aus der endgültigen Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2007 bis 2011 durch das Land schloss das Jahr 2013 im Ergebnis mit einem Überschuss ab, der der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt wurde.

Trotz einer weiterhin erfreulichen Entwicklung hinsichtlich der Steuererträge war im Ergebnis für das Jahr 2014 wieder ein Fehlbetrag zu verzeichnen, der jedoch aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden konnte.

Den weiterhin prognostizierten steigenden Steuererträgen stehen im Haushalt 2015 noch stärker steigende Aufwendungen im Jugendbereich und bei der an den Kreis abzuführenden Kreisumlage gegenüber. Ein planmäßiger Ausgleich konnte nur durch eine erhebliche Gewinnausschüttungserwartung an den städtischen Tochterbetrieb Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN) erreicht werden.

Über die bereits in der Planung erwartete Ertragssteigerung beim Aufkommen aus der Gewerbesteuer hinaus konnte im Ergebnis ein erheblicher Mehrertrag erzielt werden, sodass auf Grund einer aktuellen Prognose erwartet wird, dass von der geplanten Gewinnausschüttung der LVN nur ein Drittel in Anspruch genommen werden muss, um den Haushalt 2015 im Ergebnis auszugleichen.

Für die aktuelle Planung des Haushaltsjahres 2016 musste auf Grund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Neuss eine deutliche höhere an den Kreis abzuführende Kreisumlage berücksichtigt werden. Trotz weiterer erheblicher Kostensteigerungen in den Bereichen der Kindertagesbetreuung sowie bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber konnte der planmäßige Ausgleich erneut durch die Berücksichtigung einer Gewinnausschüttung der Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN) erreicht werden.

Um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten, werden jedoch für die Zukunft weitere Konsolidierungsbemühungen unerlässlich sein.

Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht aus beruflichen oder politischen Gründen regelmäßig mit dem Haushalt beschäftigen, einen Einblick in die Finanzen der Stadt zu verschaffen, wird Ihnen hiermit der Bürgerhaushalt der Stadt Neuss vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reiner Breuer
Bürgermeister

gez. Frank Gensler
Stadtkämmerer

Statistische Daten

Allgemeine Daten:

Bundesland.....Nordrhein-Westfalen
 RegierungsbezirkDüsseldorf
 Kreis.....Rhein – Kreis Neuss

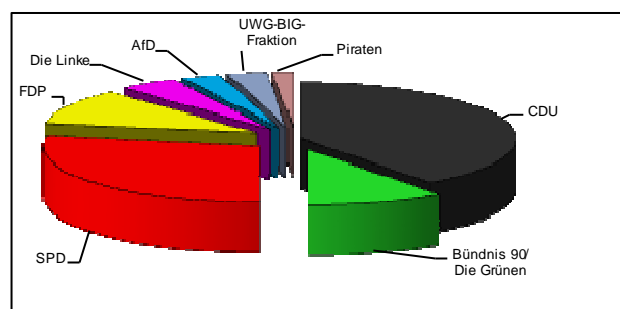
Ausdehnung des StadtgebietesNord-Süd 13,2 km
West-Ost 12,8 km

Fläche:

Flächengröße des Stadtgebietes (nach der Neugliederung)	9.952 ha
davon: Gebäudefläche und untergeordnete Freifläche	2.779 ha
Betriebsfläche (unbebaut)	236 ha
Erholungsfläche (unbebaut)	743 ha
Verkehrsfläche	1.292 ha
Landwirtschaftsfläche	3.849 ha
Waldfläche	483 ha
Wasserfläche	451 ha
Flächen anderer Nutzung	119 ha

Sitzverteilung der Parteien im Rat:

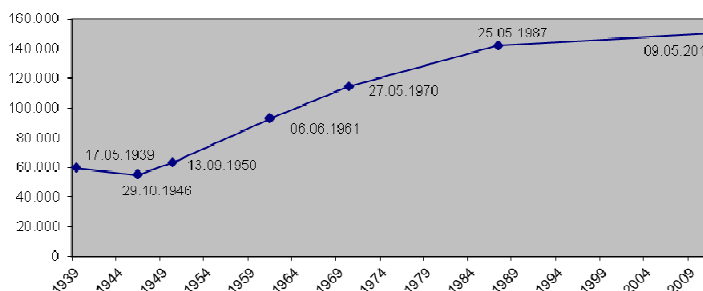
CDU	Bündnis 90/Die Grünen	SPD	FDP
27	7	19	7
Die Linke	AfD	UWG-BIG-Fraktion	Piraten
3	2	2	1



Einwohner:

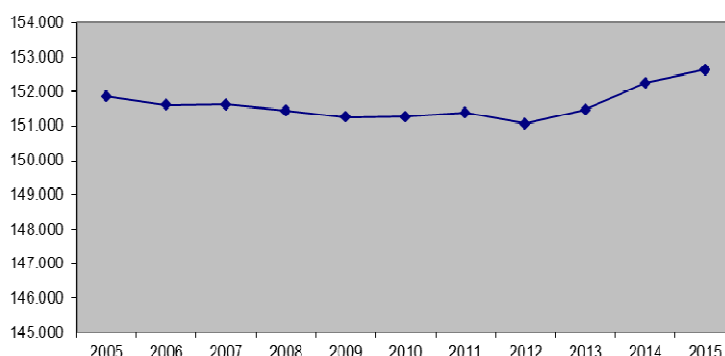
Nach der Volkszählung (bezogen auf den jeweiligen Gebietsstand)

am 17.05.1939	59.654
am 29.10.1946	54.961
am 13.09.1950	63.478
am 06.06.1961	92.916
am 27.05.1970	114.613
am 25.05.1987	142.178
am 09.05.2011	150.568



Nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung

am 01.01.2005	151.875
am 01.01.2006	151.610
am 01.01.2007	151.626
am 01.01.2008	151.449
am 01.01.2009	151.254
am 01.01.2010	151.280
am 01.01.2011	151.388
am 01.01.2012	151.070
am 01.01.2013	151.486
am 01.01.2014	152.252
am 01.01.2015	152.644



Überblick über die Haushaltslage der Stadt Neuss

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2007 hat die Stadt Neuss den Wechsel zum „Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF)“ und damit zu einer an kaufmännischen Grundsätzen ausgerichteten Buchführung vorgenommen. Damit verbunden war auch die Aufstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlussbilanzen haben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu vermitteln. In der Bilanz stellt die Aktivseite das Vermögen der Stadt dar und beschreibt die Verwendung der finanziellen Mittel, während die Passivseite darstellt, wie das Vermögen finanziert ist. Das Eigenkapital der Stadt ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Kreditverbindlichkeiten und der sonstigen Positionen.

Die **Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007**, welche vom Rat der Stadt Neuss am 13.2.2009 festgestellt wurde, wies ein Bilanzvolumen von 1,47 Mrd. € auf. Mit 901,8 Mio. € bzw. 61,4 % der Bilanzsumme hatte das Eigenkapital einen außerordentlich hohen Wert und die Kreditfinanzierung war mit 81,5 Mio. € bzw. 5,5 % vergleichsweise niedrig.

Entstehen beim Jahresabschluss Fehlbeträge, gehen diese zunächst zu Lasten der Ausgleichsrücklage. Sie ist neben der Allgemeinen Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals und dient dazu, eventuelle Fehlbeträge auszugleichen, ohne dass ein formelles Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. Die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz betrug 76,8 Mio. €.

Nachdem der Jahresabschluss **2007** noch mit einem Defizit in Höhe von 11,8 Mio. € abschloss, welches der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste, konnte der Überschuss des Jahresergebnisses **2008** von 8,3 Mio. € der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt werden.

Das Haushaltsjahr **2009** stand ganz im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, gingen dramatisch zurück. Am Jahresende stand statt des geplanten Fehlbetrages von 7,2 Mio. € ein Defizit von 20,0 Mio. € zu Buche.

Im Jahr **2010** erholten sich die wichtigsten Steuereinnahmen (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) zwar etwas, dennoch blieben sie noch weit von den Ergebnissen der Jahre vor der Krise entfernt. Im Ergebnis betrug das Defizit am Jahresende 21,7 Mio. € statt des geplanten Fehlbetrages von 27,3 Mio. €.

Der Ergebnisplan **2011** wies nach der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 22,9 Mio. € aus. Im Ergebnis betrug der Fehlbetrag für das Jahr 2011 23,0 Mio. €, was gegenüber dem Planergebnis nur eine geringfügige Verschlechterung von 0,1 Mio. € bedeutete.

Insgesamt verringerten die Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 die Ausgleichsrücklage um 64,7 Mio. €.

Trotz einer Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr **2012** belief sich der tatsächliche Jahresfehlbetrag auf 17,8 Mio. € und war damit deutlich höher als die eingeplannten 8,0 Mio. €. Dieses Defizit konnte nur noch zum Teil über den im Jahr 2012 noch vorhandenen Restbestand der Ausgleichsrücklage (8,6 Mio. €) abgedeckt werden. Der verbleibende Teil des Fehlbetrages (9,2 Mio. €) musste durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Im Lichte dieser Entwicklung beschloss der Rat der Stadt Neuss für das Haushaltsjahr **2013** neben einer Erhöhung der Grundsteuer B verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen, so dass ein ausgeglichener Haushaltsplan verabschiedet werden konnte. Tatsächlich schloss das Jahr mit einem Überschuss von 11,9 Mio. € ab, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Dieses positive Ergebnis resultierte insbesondere auf einer Neuregelung des Landes zur Einheitslastenabrechnung. Hierdurch erhielt die Stadt rückwirkend insgesamt 12,1 Mio. € für in den Jahren 2007 bis 2011 zu viel abverlangte Gewerbesteuerumlagen zurückerstattet.

Für das Jahr **2014** war ein planmäßiges Defizit von 6,7 Mio. im Haushaltsplan veranschlagt, dass durch eine entsprechende Entnahme aus der im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wieder aufgebauten Ausgleichsrücklage (insg. 11,9 Mio. €) ausgeglichen werden sollte. Tatsächlich zeigt das Jahresergebnis einen um 2,2 Mio. € höheren Fehlbetrag von insgesamt 8,9 Mio. €, der jedoch ebenfalls noch aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Dieses gegenüber der Planung höhere Defizit ist nicht zuletzt auf deutlich höhere Aufwendungen im Jugendhilfebereich sowie notwendige Steigerungen im Personal- und Versorgungsetat zurückzuführen. Daneben war das Jahr 2014 finanzwirtschaftlich gekennzeichnet durch die Umgliederung des Tiefbaubereiches in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Tiefbaumanagement Neuss (TMN)“ sowie die Ausgliederung der städtischen Kindertagesstätten in die neu gegründete LuKiTa GmbH.

Die dem Rat am 26.02.2016 mit dem Entwurf der Jahresrechnung 2014 zugeleitete **Schlussbilanz 2014** zeigt bei einem Volumen von mittlerweile 1,44 Mrd. € noch ein Eigenkapital von 808,8 Mio. € (56,2 %) und Investitionskredite von 184,8 Mio. € (12,8 %) auf. Damit kann die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Neuss nach wie vor als günstig bezeichnet werden.

Der planmäßige Ausgleich des Haushalts **2015** stützte sich in erheblichem Maße darauf, dass vom städtischen Tochterbetrieb „Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN)“ in 2015 außerordentlich hohe Gewinnausschüttungen erwartet werden konnten, die auf überaus erfolgreichen Grundstücksgeschäften des Betriebes im Jahr 2014 beruhen. Aufgrund einer aktuellen Hochrechnung des Jahresergebnisses 2015 zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Haushalt 2016, welche insbesondere wegen einer sehr guten Gewerbesteuerentwicklung einen Überschuss für 2015 erwarten lässt, und unter Berücksichtigung des für Ende 2015 prognostizierten Bestandes der Ausgleichsrücklage, hat der Rat beschlossen, von der planmäßigen Ausschüttung der LVN im Jahr 2015 nur 7,2 Mio. € für den erforderlichen Ausgleich der Jahresrechnung 2015 in Anspruch zu nehmen. Die restlichen 15,7 Mio. € der geplanten Ausschüttung der LVN, die zum Ausgleich des Jahres 2015 vorgesehen waren, konnten nunmehr zusätzlich zum Ausgleich des Haushaltsjahres 2016 verwendet werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes **2016** wurden alle Erträge und Aufwendungen auf ihre aktuelle und zukünftige Entwicklung hin untersucht. Bereits in der Finanzplanung des Haushaltes 2015 war das Jahr 2016 mit einem Defizit von 14,9 Mio. € belastet. Auf Grund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Neuss ist für 2016 bei der Kreisumlage mit einer erheblichen Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Darüber hinaus wird die Stadt Neuss auch in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten, sondern muss sogar zur Unterstützung anderer notleidender Kommunen eine sogenannte Solidaritätsumlage zahlen. Auch sind weitere Kostenwüchse insbesondere infolge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und auch im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation zu erwarten. Gleichwohl konnte der vom Rat der Stadt Neuss am 18.12.2015 beschlossene Haushaltsplan 2016 ausgeglichen werden, da von dem städtischen Tochterbetrieb Liegenschaften und Vermessung Neuss in 2016 eine hohe Gewinnausschüttung erfolgen kann.

Im weiteren Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2017 – 2019 weist der aktuelle Haushalt folgende Fehlbedarfe (-) aus:

2017	- 25.136 T€
2018	- 15.557 T€
2019	- 10.692 T€

Damit diese Defizite zukünftig kompensiert und mittelfristig wieder ein Bestand in der Ausgleichsrücklage aufgebaut werden kann, muss der Konsolidierungskurs unbedingt beibehalten werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der Blick auf die Entwicklung der Netto-Neuverschuldung. Im Einzelnen stellt sich diese wie folgt dar:

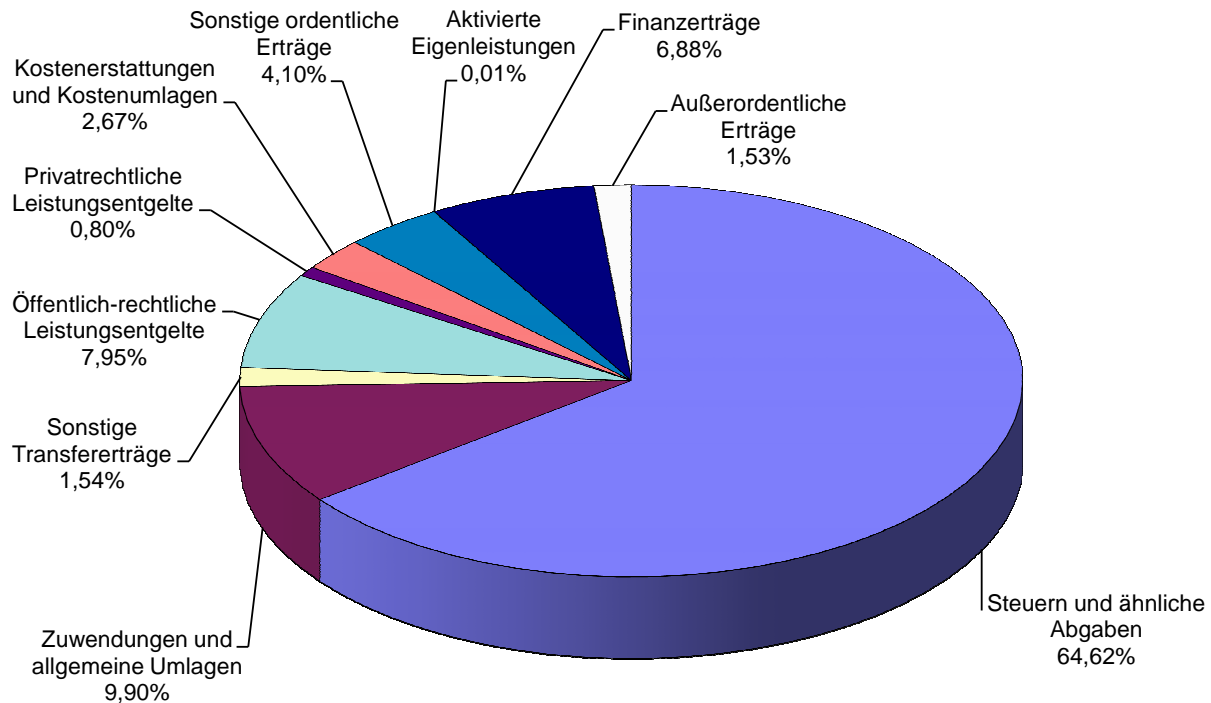
Jahr	(-) = Entschuldung; (+) = Verschuldung
2016	+ 0,878 Mio. €
2017	+ 2,767 Mio. €
2018	- 1,919 Mio. €
2019	- 1,851 Mio. €

Während in den Jahren 2016 und 2017 noch eine Netto-Neuverschuldung ausgewiesen wird, ist für die Jahre 2018 und 2019 eine Entschuldung absehbar. Dabei ergibt sich über den gesamten Finanzplanungszeitraum immer noch eine Gesamtentschuldung von 0,125 Mio. €.

Weitere Einzelheiten zum Haushaltplan des Jahres 2016 können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden.

Erträge des Ergebnisplanes

Im Ergebnisplan 2016 der Stadt Neuss sind Erträge in Höhe von insgesamt 471,6 Mio. € veranschlagt.



Den größten Anteil an den Gesamterträgen haben dabei die Steuern und ähnlichen Abgaben. Für das Jahr 2016 wird mit solchen Einnahmen in Höhe von 304,7 Mio. € gerechnet.

Gewerbesteuer

Auf die Gewerbesteuer entfällt dabei mit 172,5 Mio. € der Hauptanteil der Steuereinnahmen. Bezogen auf die Gesamterträge der Stadt Neuss beläuft sich der Gewerbesteueranteil auf 36,6 %. Der Hebesatz, dessen Höhe von der Stadt per Satzung festgelegt wird, betrug bis zum Jahr 2007 450 v.H. und wurde ab dem Jahr 2008 auf 445 v.H. abgesenkt. Zur Verbesserung der Haushaltssituation hat der Rat mit Beschluss der Haushaltssatzung vom 16.12.2011 den Hebesatz ab 2012 um 10 Prozentpunkte auf 455 v.H. angehoben. Dieser Hebesatz hat auch für das Haushaltsjahr 2016 noch Bestand.

Der Haushaltsansatz 2015 für die Gewerbesteuer in Höhe von 161,8 Mio. € basierte auf der November - Steuerschätzung 2014, die eine Steigerung von 2,3 % prognostizierte und des sich für das Jahr 2014 abzeichnenden Gewerbesteueraufkommens. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Steigerung um + 6,5 Mio. €.

Für das Jahr 2016 wird ein Gewerbesteueraufkommen von insgesamt 172,5 Mio. € und damit + 10,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz erwartet. Dieser Wert basiert auf der November-Steuerschätzung 2015, die für den Betrachtungszeitraum eine durchschnittliche Steigerung von + 3,3 % prognostiziert und der Annahme, dass sich die positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens für 2015 in 2016 fortsetzt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die zweitgrößte Steuereinnahme im städtischen Haushalt 2016 ist mit 73,2 Mio. € der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gemeinden sind dabei am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer mit 15 % unmittelbar beteiligt. Die Verteilung des Landesaufkommens erfolgt nach Schlüsselzahlen, die auf Grund der Einkommen innerhalb der einzelnen Gemeinden gebildet werden.

In den Jahren 2000 – 2005 ist das Einkommensteueraufkommen kontinuierlich zurückgegangen. Die Stadt Neuss hat dabei bis zum Jahre 2005 ca. - 10 Mio. € oder - 20 % an Einnahmen verloren. Ursache hierfür war die negative konjunkturelle Entwicklung in diesem Zeitraum sowie verschiedene Einkommensteuerentlastungen.

Ab 2006 entwickelte sich das Einkommensteueraufkommen wieder positiv. Während im Haushaltsjahr 2008 das bisher beste Rechnungsergebnis aus dem Jahre 2000 weit übertroffen wurde und die Ergebnisse 2009 und 2010 in Folge der Rezession weit hinter den Erwartungen zurück blieben, konnte in 2011 und 2012 mit einem Ergebnis von 58,5 Mio. € bzw. 62,0 Mio. € eine kräftige Erholung verzeichnet werden. Diese positive Entwicklung setzte sich mit 65,0 Mio. € im Jahr 2013 und 68,7 Mio. € in 2014 zwar weiter fort, jedoch wurde der Haushaltsplanansatz 2014 um - 1,5 Mio. € unterschritten. Dennoch bedeutete der Wert für das Jahr 2014 das mit Abstand beste Ergebnis der vergangenen Jahre.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 zeichnet sich ab, dass diese positive Entwicklung weiter anhält. Daher wurde der Planansatz für das Haushaltsjahr 2016 auf Basis des für das Jahr 2015 prognostizierten Aufkommens und unter Berücksichtigung der Steuerschätzungsprognosen gegenüber dem Jahr 2015 um + 2,4 Mio. € angehoben. Insgesamt werden somit für das Haushaltsjahr 2016 73,2 Mio. € etatisiert. Dabei wurde berücksichtigt, dass die für die Stadt Neuss maßgebliche Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Verteilung des Einkommensteueraufkommens auf die Kommunen bildet, ab dem Jahr 2015 vom Land gesenkt wurde.

Grundsteuer

Die dritte, von der Größenordnung her ebenfalls bedeutsame Steuerposition, ist die Grundsteuer B.

Der Hebesatz der Grundsteuer B betrug in den Jahren 1995 bis 2010 unveränderte 425 v.H. Im Jahr 2011 wurde der Hebesatz um 30 Prozentpunkte auf 455 v.H. angehoben. Für das Jahr 2013 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Hebesatz um weitere 40 Prozentpunkte auf nunmehr 495 v.H. erhöht. Dieser Hebesatz hatte auch in den Jahren 2014 und 2015 Bestand.

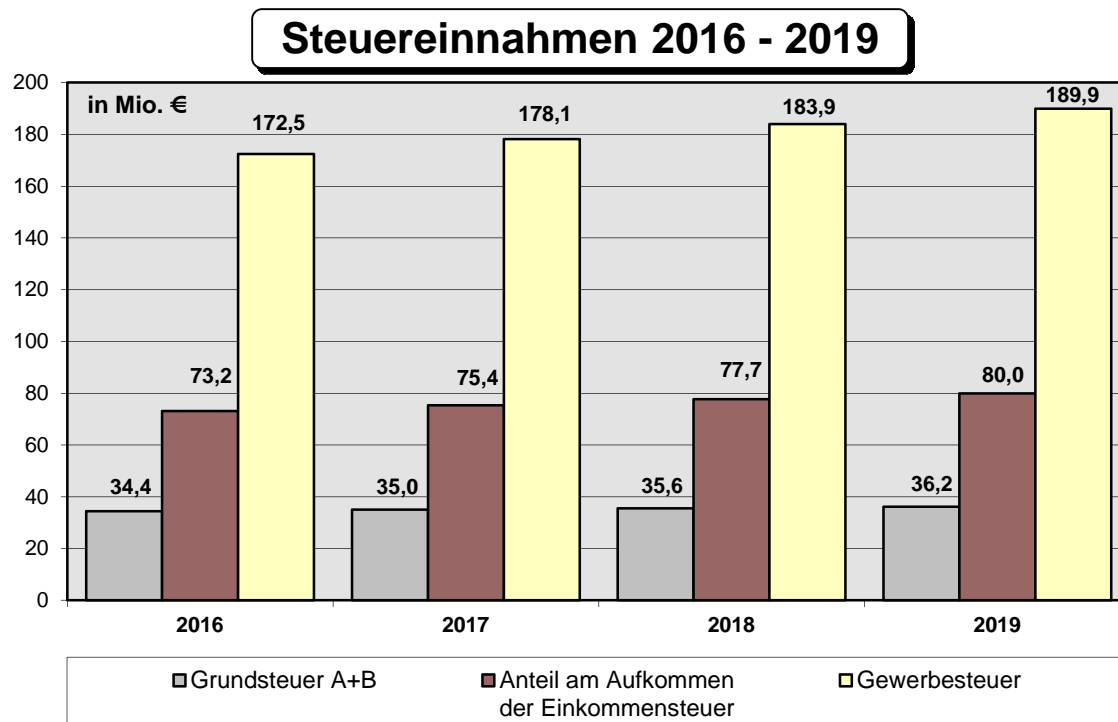
Basierend auf dem voraussichtlichen Ergebnis für 2015 und unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom November 2015 ergibt sich beim Aufkommen für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2016 ein Ansatz von 34,4 Mio. €. Damit liegt der Haushaltsansatz 2016 auf dem Niveau des Haushaltsansatzes für das Jahr 2015.

Für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer haben die Kommunen das Recht, die Höhe des Hebesatzes per Satzung zu erlassen. Für die Bemessung dieser Steuer wird dann auf den vom Finanzamt bestimmten Messbetrag der für die Kommune jeweils geltende Hebesatz angewandt.

Für 2016 gelten in der Stadt Neuss folgende Hebesätze:

Grundsteuer A:	205 v. H. (gilt nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)
Grundsteuer B:	495 v. H. (für alle übrigen Grundstücke)
Gewerbesteuer:	455 v. H.

In den nächsten Jahren wird mit folgender Entwicklung der drei größten Steuerarten gerechnet:



Ein weiterer wichtiger Bereich für die Erzielung von Erträgen sind die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**. Diese können für das Jahr 2016 mit insgesamt 46,7 Mio. € angesetzt werden. Gegenüber dem Haushaltsansatz für das Jahr 2015 ist dies eine Steigerung um 9,4 Mio. €.

Die größten Abweichungen entfallen dabei auf die Landeszuweisungen (+ 3,7 Mio. €) und der Ertrag aus der zu erwartenden Erstattung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (+ 5,7 Mio. €).

Der Zuwachs im Bereich der **Landeszuweisungen** ist mit + 3,5 Mio. € insbesondere auf die erheblichen Anstrengungen in Bezug auf die Ausweitung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder zurückzuführen. Insgesamt werden für 2016 Landesmittel für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen in Höhe von 25,5 Mio. € und bei Tagespflegepersonen von rund 0,3 Mio. € erwartet.

Im Jahr 2016 erfolgt aufgrund der Neuregelung der **Einheitslastenabrechnung** die Abrechnung für das Jahr 2014. Hier ist nach der aktuellsten Modellrechnung des Landes vom Oktober 2015 mit einer Erstattung für zu viel gezahlte Gewerbesteuerumlage i.H.v. 9,4 Mio. € zu rechnen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 5,7 Mio. €.

Auch die **öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelte** bilden in 2016 mit insgesamt 37,5 Mio. € einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Ausgleich des städtischen Haushaltes. Gegenüber dem Vorjahresansatzes bedeutet dies eine Steigerung um 1,2 Mio. €.

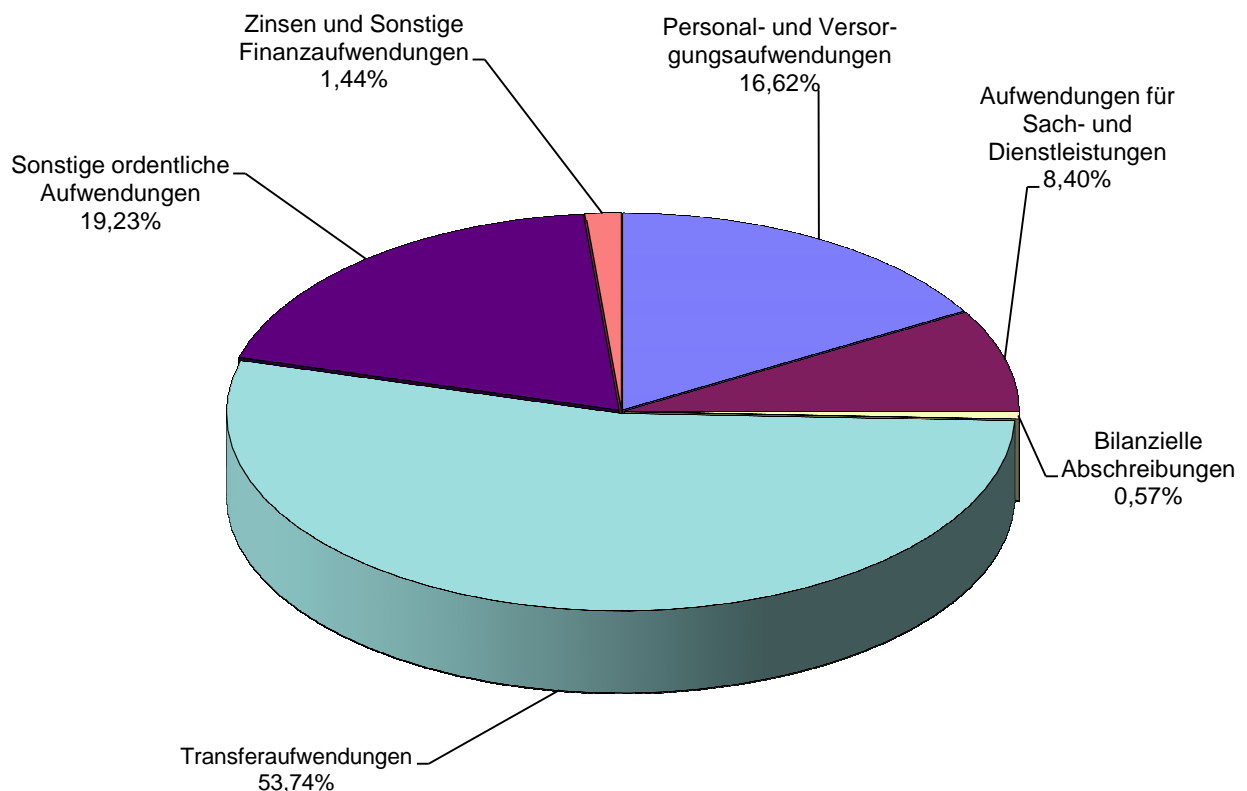
Maßgeblich für diese Steigerung ist zum einen ein höheres Gebührenaufkommen im Bereich „Rettungswesen“ (+ 0,3 Mio. €), das sich an der Falzahlenentwicklung vergangener Jahre orientiert. Darüber hinaus ist im Bereich der Übergangswohnheime von einem höheren Nutzungsentgelt aufkommen (+ 0,9 Mio. €) auszugehen, dass mit der Schaffung weiterer Unterbringungsplätze für Asylbewerber korrespondiert.

Die **Finanzerträge**, die mit 32,4 Mio. € ebenfalls wesentlich zum Haushaltsausgleich beitragen, steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. €.

Die Erhöhung der Finanzerträge ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2016 eine gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € höhere Gewinnausschüttung vom städtischen Tochterbetrieb „Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN)“ etatisiert werden konnte (25,2 Mio. €), die auf überaus erfolgreichen Grundstücksgeschäften des Betriebes aus Vorjahren basiert.

Aufwendungen des Ergebnisplanes

Im Ergebnisplan 2016 der Stadt Neuss sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 471,6 Mio. € veranschlagt.



Die Transferaufwendungen nehmen mit 253,4 Mio. € den größten Anteil an den städtischen Aufwendungen ein, gefolgt von den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (90,7 Mio. €) und den Personal- und Versorgungsaufwendungen (78,4 Mio. €). Weitere Aufwendungsarten des Ergebnisplans sind die Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen (39,6 Mio. €), die Zinsen und Sonstigen Finanzaufwendungen (6,8 Mio. €) und die bilanziellen Abschreibungen (2,7 Mio. €).

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen versteht man Leistungen der Stadt, für die der Zahlungsempfänger keine konkrete Gegenleistung erbringen muss.

Unter die Transferaufwendungen fallen insbesondere

- Zuweisungen und Zuschüsse,
- Schuldendiensthilfen,
- Sozialleistungen,
- die Kreisumlage und
- die Gewerbesteuerumlage.

Die allgemeine Kreisumlage ist die größte Einzelposition im Bereich der Transferaufwendungen. Sie ist in ihrer Höhe von der Stadt nicht unmittelbar zu beeinflussen. Zur Ermittlung des Ansatzes werden die Schlüsselzuweisungen der im Rahmen des Finanzausgleichs ermittelten Steuerkraft hinzugerechnet. Die sich hieraus ergebende Summe bezeichnet man als Umlagegrundlage. Auf diesen Wert wird der vom Kreis in seiner Haushaltssatzung festgesetzte Umlagesatz angewandt.

Die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Leistungen nach SGB II (Hartz IV) zählt ebenfalls zur Kreisumlage. Auf Basis einer Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den kreisangehörigen Kommunen wird die kommunale Beteiligung zu 50% nach den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und zu 50% über die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf die Kommunen verteilt. Die Beteiligungskosten auf Basis der Verteilung nach den Bedarfsgemeinschaften sind als gesonderte Aufwandsposition ausgewiesen.

Vor der Aufstellung des Entwurfes seiner Haushaltssatzung für die Festsetzung der Kreisumlage ist der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet, eine Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen herbeizuführen.

Dieses Verfahren wurde vom Rhein-Kreis Neuss mit der Bürgermeisterkonferenz am 28.10.2015 eingeleitet, in der die Eckdaten für den vom Rhein-Kreis angestrebten Doppelhaushalt für die Jahre 2016/2017 vorgestellt wurden. Danach ist eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes von bislang (2015) 39,80 v.H. um + 1,15 Prozentpunkte auf 40,95 v.H. für die Jahre 2016/2017 vorgesehen. Im Rahmen der Benehmensherstellung haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises den Landrat mit ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 11.12.2015 aufgefordert, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunen auf eine Erhöhung der Kreisumlage zu verzichten und den Haushaltsausgleich stattdessen über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage herbeizuführen.

Daher geht die Stadt Neuss bei ihrer Planung davon aus, dass der Umlagesatz für das Jahr 2015 auch im Jahr 2016 beibehalten wird. Dieser beläuft sich auf 39,8 v.H. und wird aufgrund der hälftigen Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Leistungen nach SGB II nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (s.o.) um einen entsprechenden Prozentsatz bei der Berechnung der allgemeinen Kreisumlage reduziert. Dieser Anteil beträgt nach den vom Rhein-Kreis Neuss vorgelegten Eckdaten - 3,79 v.H. für das Jahr 2016 bzw. - 3,90 v.H. für 2017 (zum Vergleich: - 4,29 v.H. für 2015).

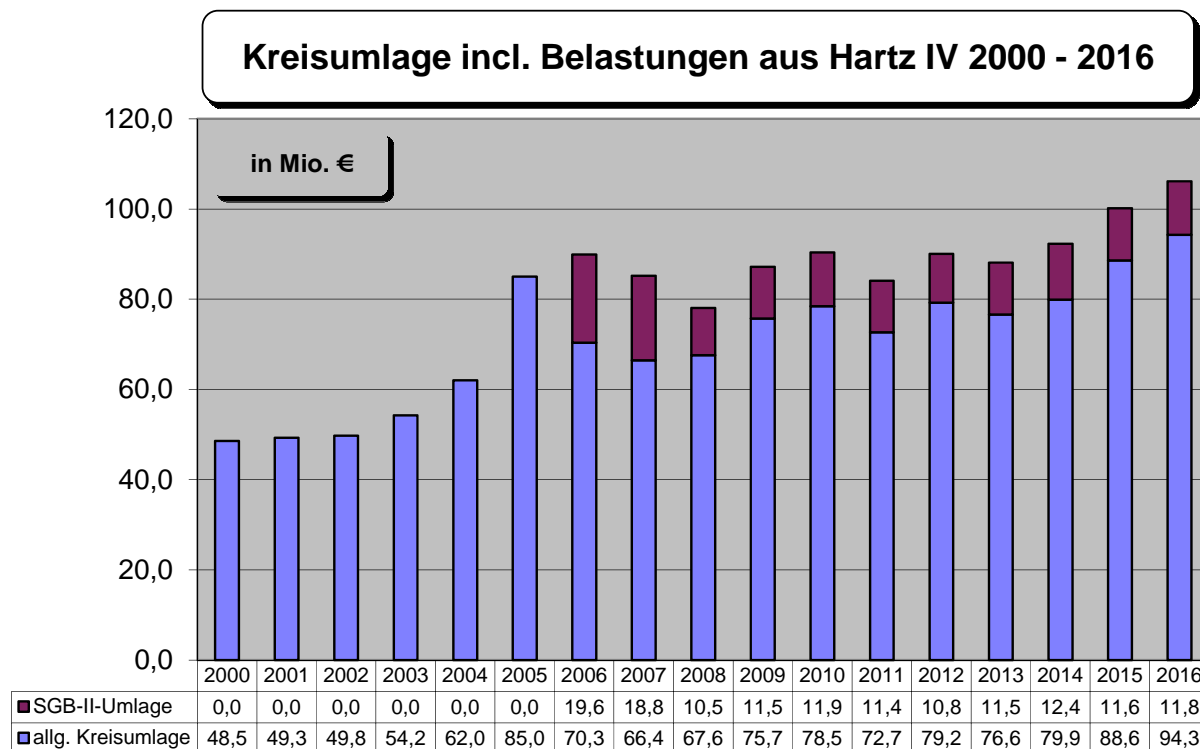
Nach der Modellrechnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW von Ende Oktober 2015 steigen die Umlagegrundlagen der Stadt Neuss in der für das Jahr 2016 maßgebenden Referenzperiode (01.07.2014 – 30.06.2015) gegenüber dem Vorjahr um + 12,4 Mio. € bzw. rund + 5,0 % auf 262,0 Mio. €.

Auf Basis dieser Ermittlung ergibt sich bei Annahme eines konstanten Umlagesatzes von

39,8 v.H. und des nach den Eckdaten des Kreises ermittelten Abzugssatzes für die SGB-II-Umlage von - 3,79 v.H. für die Stadt Neuss für das Jahr 2016 somit ein Ansatz für die allgemeine Kreisumlage von 94,3 Mio. € (gegenüber Ansatz 2015 somit + 5,7 Mio. € bzw. + 6,4 %).

Für die Beteiligung der Stadt Neuss an den Leistungen nach SGB II im Rahmen von Hartz IV, die zu 50 % über die Anzahl der Bedarfsgemeinschaft auf die Kommunen verteilt wird, wurde auf Basis der Eckdaten des Kreises für 2016 ein Ansatz von 11,8 Mio. € kalkuliert.

Die Kreisumlage incl. der Belastung aus Hartz IV hat sich seit dem Jahre 2000 wie folgt entwickelt:



Anmerkung: Ab dem Jahre 2008 sind nur die hälftigen Hartz IV Belastungen in einer gesonderten Position ausgewiesen. Die andere Hälfte ist in der Allgemeinen Kreisumlage enthalten. Bei den Werten für 2015 und 2016 handelt es sich um die jeweiligen Haushaltsansätze.

Ein Großteil der städtischen Transferaufwendungen entfällt darüber hinaus auf den Bereich der Kindertagesbetreuung. Hierfür sind in 2016 insgesamt 54,9 Mio. € an Transferaufwendungen eingeplant. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplan 2015 eine Steigerung um + 7,9 Mio. €. Der Hauptgrund für diese Steigerung sind zusätzlich geschaffene Kindertagesbetreuungsplätze in Einrichtungen, für die seitens der Stadt Trägerzuschüsse (+ 7,8 Mio. €) zu zahlen sind. Eine Refinanzierung der Aufwendungen erfolgt über Landeszuweisungen (25,5 Mio. €) und Elternbeiträge (5,1 Mio. €).

Ergänzend zur Betreuung von Kindern in Einrichtungen sind für die Betreuung von Kindern bei Einzelpersonen Aufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. € im Haushaltsplan 2016 vorgesehen. Dies entspricht einer Steigerung von + 0,3 Mio. € und ist neben der weiteren Schaffung von Betreuungsplätzen auch der ab August 2015 vorgenommenen Erhöhung der an die Betreuungspersonen zu zahlenden Tagespflegesätze um 0,50 € pro Kind/Stunde geschuldet. Für die Ermittlung des Haushaltsplanansatzes wurde das Fallzahlenaufkommen und die hieraus resultierenden Aufwendungen Stand März 2015 zugrunde gelegt. Auch diese Aufwendungen werden über entsprechende Landeszuweisungen (0,3 Mio. €) und Elternbeiträge (0,8 Mio. €) teilweise gefinanziert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Transferaufwendungen ist der Bereich der Unterbringung von Kindern. Hier sind Jugendhilfeleistungen für die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen (bis 27 Jahre) in Einrichtungen in Höhe von 16,6 Mio. € eingeplant; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von + 1,3 Mio. €.

Für die Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz wurden im Haushaltsplan 2016 2,0 Mio. € etatisiert. Gegenüber dem Vorjahresansatz bedeutet dies keine Veränderung.

Infolge der ansteigenden Asylbewerberzahlen sind in diesem Bereich erhebliche Steigerungsraten bei den Transferaufwendungen um insgesamt + 2,5 Mio. € auf 4,0 Mio. € zu verzeichnen. Davon entfällt ein Zuwachs von + 2,4 Mio. € auf die Grund- und sonstigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wobei diese Zahlen den Erkenntnisstand Juli/August 2015 widerspiegeln.

Eine weitere große Einzelposition ist mit 20,4 Mio. € (+ 0,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) der Betriebsmittelzuschuss an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Tiefbaumanagement Neuss (TMN)“. Dieser Zuschuss wurde mit Gründung des TMN im Jahr 2014 erstmals etatisiert und wird durch entsprechende Einsparungen bei Personal-, Abschreibungs- und anderen Sachkosten finanziert.

Die übrigen Transferaufwendungen steigen gegenüber 2015 um insgesamt + 0,5 Mio. €. Darunter fallen Ansatzsteigerungen im Bereich der Bezuschussung für die Betreuung von Kindern in Offenen Ganztagschulen (+ 0,3 Mio. €), bei den Zuschüssen für die Jugendarbeit in „Offenen Türen“, bei der Bezuschussung für die Altersversorgung zur Gewinnung von Ehrenamtlern bei der freiwilligen Feuerwehr sowie bei der von der Stadt Neuss an das Land zu entrichtenden Krankenhausumlage (jeweils + 0,1 Mio. €). Andererseits sinken die Zuschüsse an Sportvereine (- 0,3 Mio. €) wieder auf das übliche Maß, da der in 2015 eingeplante einmalige Zuschuss für die Umquartierung der Ruderer in 2016 nicht mehr anfällt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, die sich keiner anderen Aufwandsart zuordnen lassen. Hier sind für das Jahr 2016 insgesamt 90,7 Mio. € veranschlagt.

Hauptbestandteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit 59,6 Mio. € die Mietzahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudemanagement (GMN). Die Stadt zahlt für die Nutzung der an das Gebäudemanagement übertragenen Gebäude eine Miete. Sie steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um + 7,1 Mio. €. Die größten Veränderungen zu 2015 sind dabei auf Maßnahmen bei Kindertagesstätten (+ 1,0 Mio. €) sowie Übergangswohnheimen für Flüchtlinge (+ 6,6 Mio. €) zurückzuführen.

Beim Deponieentgelt im Bereich der Abfallentsorgung ist im Vorjahresvergleich eine leichte Verbesserung um - 0,1 Mio. € auf 9,6 Mio. € zu verzeichnen.

Die abzuführenden Kapitalertrag-/Körperschaftsteuern belaufen sich auf insg. rd. 1,4 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Abschließend sind als größerer Einzelbereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Abschreibungen auf Forderungen mit insgesamt veranschlagten 2,5 Mio. € zu nennen. Diese beziehen sich auf den Bereich der Gewerbesteuer. Die pauschale Bereinigung ist in Form einer Forderungsabschreibung auf der Aufwandsseite bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen darzustellen.

Personal-/Versorgungsaufwendungen

Auf Grund der Neufassung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sind ab 2007 in den Personal- und Versorgungsaufwendungen neben den klassischen Personalkosten auch die Aufwendungen für die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten. Insgesamt sind für das Jahr 2016 Personal- und Versorgungsaufwendungen von 78,4 Mio. € veranschlagt, was mit 16,6 % einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes (insg. 471,6 Mio. €) ausmacht. Davon entfallen 69,0 Mio. € auf Personalaufwendungen und 9,4 Mio. € auf Versorgungsaufwendungen.

Entwässerungsgebühren

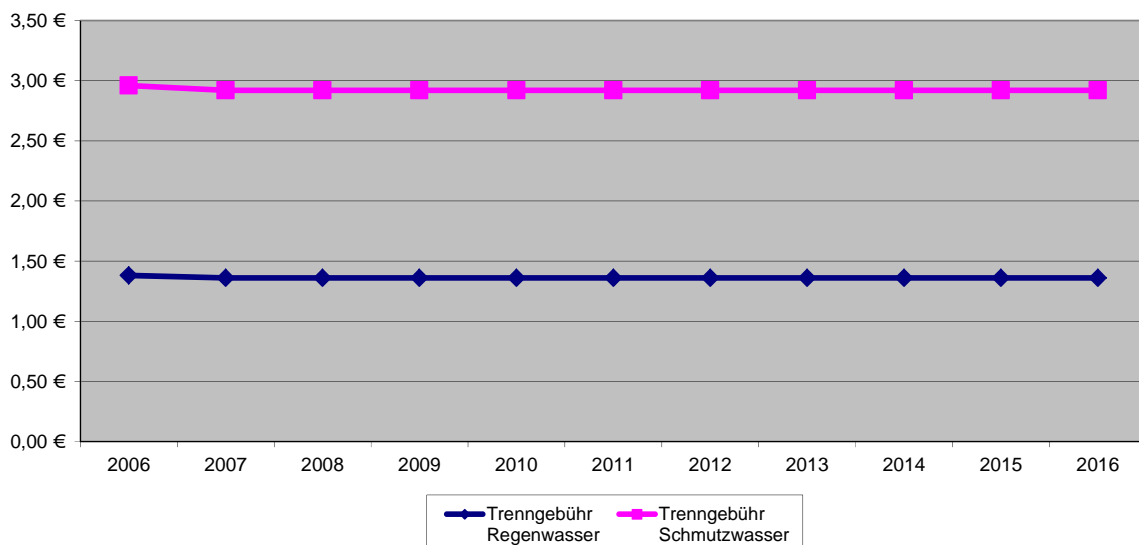
Die Erhebung von Entwässerungsgebühren basiert auf dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein – Westfalen. Danach ist die Stadt Neuss verpflichtet, für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet eine Benutzungsgebühr zu erheben, die sich nach den Kosten für die Entwässerung bemisst. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Bemessung der Benutzungsgebühr nur die Kosten berücksichtigt werden, die für das Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanalnetz sowie die Neusser Kläranlagen anfallen.

Die Bemessung der Gebührenhöhe erfolgt im Rahmen einer Gebührenbedarfsberechnung, die jährlich von der Infrastruktur Neuss AöR erstellt wird. In dieser Gebührenbedarfsberechnung werden die voraussichtlichen Kosten für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet ermittelt und die für die Deckung dieser Kosten erforderlichen Gebührensätze berechnet.

In der Stadt Neuss wird – ebenso wie in vielen anderen Städten auch – für die Entwässerung des Schmutzwassers eine Schmutzwassergebühr und für die Entwässerung des Regenwassers eine Regenwassergebühr erhoben.

Auf Grund der für das Jahr 2016 zu erwartenden Kosten- und Ertragsituation ist es nicht erforderlich eine Änderung dieser Gebührensätze vorzunehmen. Nachdem im Jahr 2007 die Gebührensätze für Schmutz- und Regenwasser gesenkt werden konnten, bleiben die Gebührensätze somit nunmehr im neunten Jahr hintereinander unverändert.

Die Entwicklung der Gebührensätze kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Abfallentsorgung

Auch für die Abfallentsorgung im Neusser Stadtgebiet ist nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen eine Benutzungsgebühr zu erheben, die sich nach den Kosten für die Abfallentsorgung bemisst.

Basis für die Abfallentsorgungsgebühr ist ebenso wie für die Entwässerungsgebühr eine Gebührenkalkulation, die durch Mitarbeiter des Bereiches Finanzen und des Referates Beteiligungsmanagement der Stadt Neuss sowie der Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH erstellt wird.

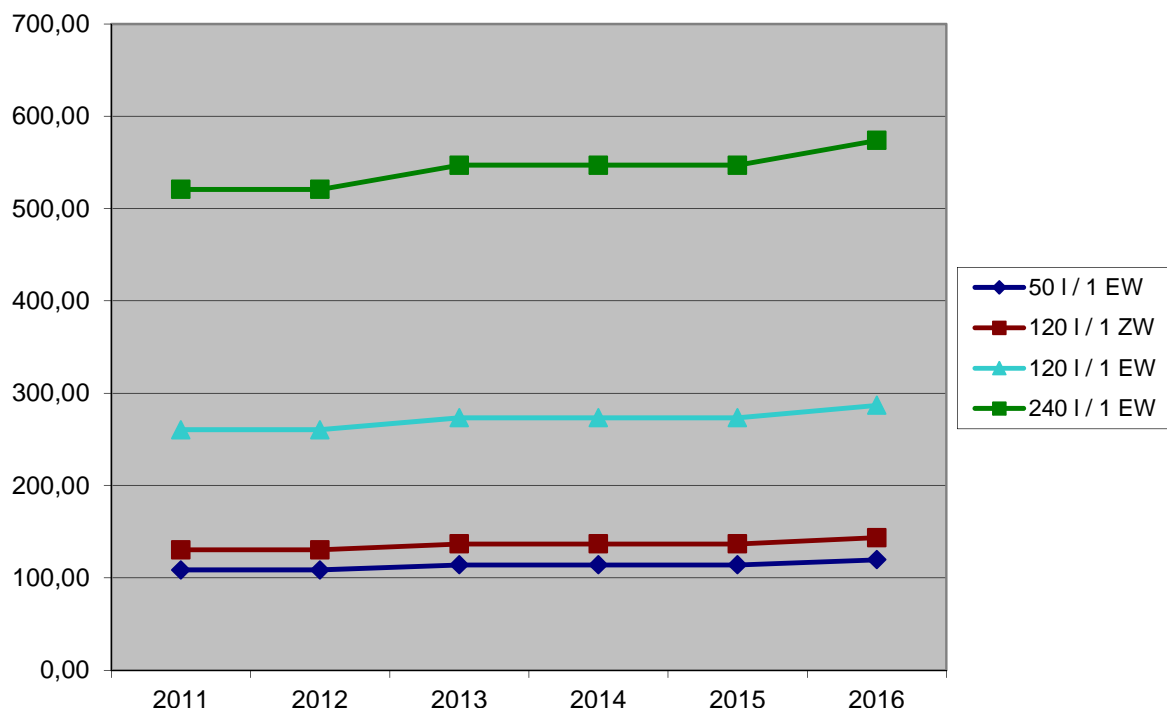
Die Gebührensätze in der Stadt Neuss sind gestaffelt und abhängig von der Gefäßgröße und deren Abfuhrhythmen. Für die Entsorgung der Bioabfälle wird in der Stadt Neuss eine separate Biotonnengebühr erhoben.

Für die Entsorgung von Sperrmüll, Papier, Grünschnitt, Schadstoffe und Elektronikschrott hingegen werden in der Stadt Neuss keine separaten Gebühren erhoben, weil diese Kosten über die Restmüllgebühr gedeckt werden.

Seit dem 01.01.2007 ist von den Direktanlieferern an der Deponie eine Direktanliefergebühr von 10 Euro zu entrichten.

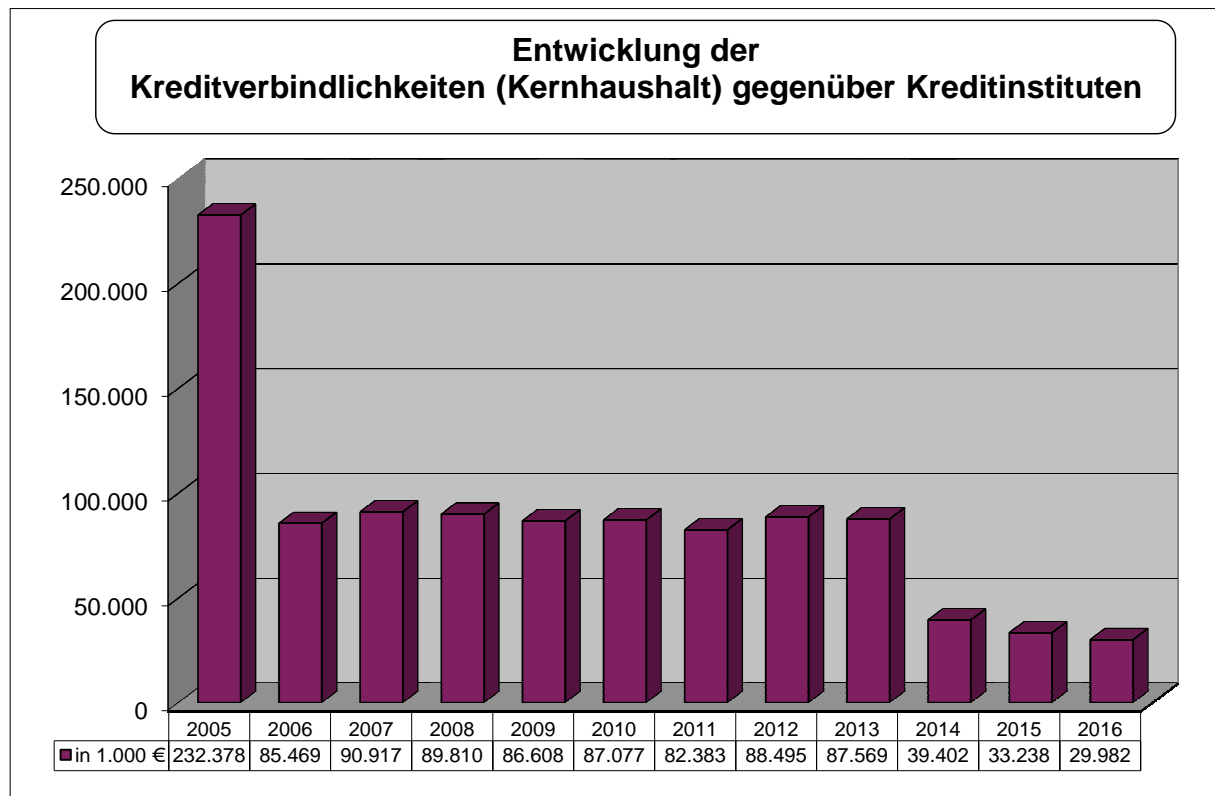
Aufgrund der für das Jahr 2016 zu erwartenden Kosten- und Ertragssituation ist für das Jahr 2016 eine Gebührenerhöhung um 4,93% erforderlich. Diese Gebührenerhöhung ist im wesentlichen auf gestiegene Kosten für die Abfallentsorgung aus den städtischen Grünanlagen sowie die Berücksichtigung der Teilunterdeckungen aus den Betriebsabrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 zurückzuführen. Die Miteinbeziehung dieser Unterdeckungen erfolgt auf Basis des Kommunalabgabengesetzes. Danach sollen Kostenunterdeckungen aus Betriebsabrechnungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden.

Die Entwicklung der Gebührensätze seit 2011 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Entwicklung der städtischen Schulden

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften darf die Stadt Neuss zur Finanzierung ihrer Investitionen Kredite aufnehmen, wenn sie hierfür keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. aus Zuweisungen, Zuschüssen) hat. Die Höhe der Kredite, die die Stadt Neuss für das Haushaltsjahr aufnehmen darf, ist in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Haushaltssatzung der Stadt Neuss sieht für das Haushaltsjahr 2016 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.048.539 € vor. Die Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Stadt Neuss haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Der Schuldenstand hat sich von 2005 nach 2006 verringert, weil mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“ und „Städtische Friedhöfe Neuss“ Darlehen auf diese übertragen wurden. Im Rahmen der Ausgliederung wurden Kredite in Höhe von 150 Mio. EUR auf das Gebäudemanagement und 3 Mio. auf die Städtischen Friedhöfe Neuss übertragen. Die Verringerung des Schuldenstandes von 2013 nach 2014 ist auf die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Tiefbaumanagement der Stadt Neuss“ zum 01.01.2014 zurückzuführen. Im Rahmen der Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt wurden Kredite in Höhe von 42,4 Mio. € auf das Tiefbaumanagement übertragen.

Bei dem für das Jahr 2016 aufgeführten Schuldenstand des Kernhaushaltes der Stadt Neuss (Stand 01.01.) handelt es sich um eine Fortschreibung des Schuldenstandes zum 01.01.2015 auf Basis der Haushaltsplanveranschlagung für das Haushaltsjahr 2015.

Die Stadt Neuss hat sich in den letzten Jahren bei den langfristigen Darlehensverbindlichkeiten entschuldet, weil aufgrund der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt auf die Aufnahme bzw. Umschuldung von langfristigen Darlehen zunächst verzichtet wurde. Die benötigte Liquidität wurde durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sichergestellt, da die Zinssätze hierfür deutlich geringer waren als die für langfristige Kredite. Dadurch konnten erhebliche Zinseinsparungen für den städtischen Haushalt erzielt werden.

Mit jeder Kreditaufnahme geht die Stadt Neuss gegenüber dem Darlehensgeber eine Verbindlichkeit ein, die sie verpflichtet, an den Darlehensgeber für das erhaltene Darlehen einen Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus Zinsen und Tilgung. Dabei ist die Höhe des Schuldendienstes von den Konditionen abhängig, die die Stadt mit dem Darlehensgeber im Darlehensvertrag vereinbart.

Die von der Stadt Neuss aufgrund der abgeschlossenen Darlehensverträge zu leistenden Zinsen und Tilgungen werden ebenso wie die geplanten Darlehensneuaufnahmen im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt.

Ist die Neuaufnahme von Krediten höher als die Tilgung, spricht man von einer Nettoneuverschuldung. Im umgekehrten Fall handelt es sich um eine Entschuldung.

Im Jahr 2016 wird die Stadt Neuss voraussichtlich Darlehenstilgungen in Höhe von 2,17 Mio. € vornehmen. Sollte die Stadt Neuss die im Haushaltsplan für 2016 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 3,05 Mio. € in Anspruch nehmen, würde die Verschuldung im Jahr 2016 um 0,88 Mio. € steigen.

In den Finanzplanungsjahren 2017 bis 2019 hat sich die Stadt Neuss selbst verpflichtet, den Schuldenstand weiter abzubauen. Der Haushaltsplan der Stadt Neuss sieht für die Jahre 2017 bis 2019 insgesamt eine Entschuldung um 1,0 Mio. € vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Investitionsvolumen der Stadt Neuss im Planungszeitraum einen geringeren Kreditbedarf erfordert. Dadurch sind die Tilgungsleistungen der Darlehen höher als der veranschlagte Kreditbedarf, wodurch sich eine Entschuldung ergibt.

Im Einzelnen stellt sich die Nettoverschuldung in den Jahren 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Schuldenstand Allg. Haushalt	Schulden Sollstand Insgesamt -1.000 €-	Haus- halts- jahr	Kreditauf- nahme (Zu- gang) -1.000 €-	Tilgung (Abgang) -1.000 €-	Netto-Ver- schuldung -1.000 €-
01.01.2015	33.238	2015	1.841	5.097	- 3.256
01.01.2016	29.982	2016	3.049	2.171	+ 878
01.01.2017	30.860	2017	5.103	2.336	+ 2.767
01.01.2018	33.627	2018	0	1.919	- 1.919
01.01.2019	31.708	2019	0	1.851	- 1.851
01.01.2020	29.857				

Schuldendienst der Stadt Neuss

Wie bereits oben geschildert hat die Stadt Neuss für alle Darlehen, die sie in der Vergangenheit aufgenommen hat und die bis heute noch nicht zurückgezahlt sind, einen Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil.

Die Höhe des von der Stadt zu leistenden Schuldendienstes hängt von den Konditionen ab, die mit dem jeweiligen Darlehensgeber vereinbart wurden.

Der von der Stadt zu leistende Schuldendienst aus den aufgenommenen Darlehen ist im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt. Die Tilgung wird im Finanzplan veranschlagt und schlägt sich, wie oben dargestellt, in der Bestimmung der Nettoneuverschuldung bzw. Entschuldung nieder.

Die Tilgungsleistungen, die dem Kernhaushalt zuzuordnen sind, haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2008	5.461 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2009	4,287 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2010	3.283 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2011	3.091 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2012	2,873 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2013	6,069 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2014	6,163 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2015	5,097 Mio. €	(Haushaltsansatz)
2016	2,171 Mio. €	(Haushaltsansatz)

Übersicht Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil der kommunalen Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Im Finanzplan werden die seitens der Stadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Der Schwerpunkt der kommunalen Investitionstätigkeiten liegt auf den Beschaffungen, den aktivierbaren Zuwendungen und infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Kinderspielflächen und Grünanlagen).

Weitere Schwerpunkte kommunaler Investitionen sind im Bereich des Hochbaus (Schulen, Kindergärten etc.) und des Tiefbaus (z.B. Straßen und Brücken) zu finden. Allerdings sind diese Maßnahmen nicht im städtischen Haushalt veranschlagt sondern in den Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“ bzw. „Tiefbaumanagement der Stadt Neuss“.

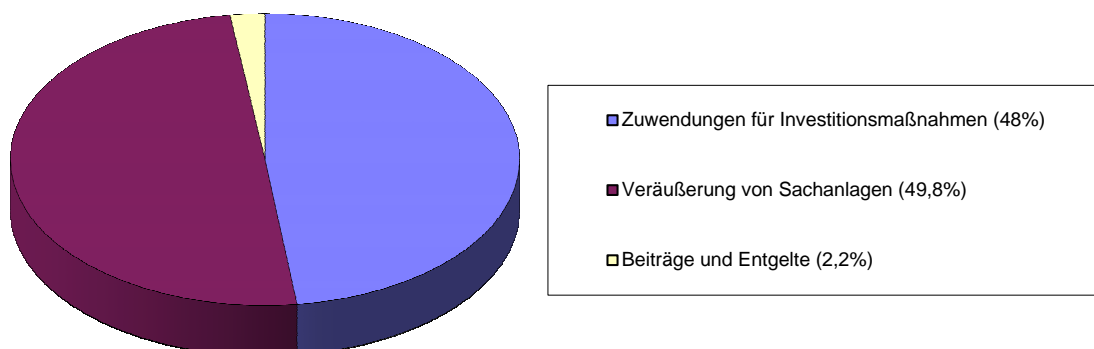
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben der Finanzierung der Investitionen über Kredite sind Investitionszuschüsse, Vermögensveräußerungen und Beiträge weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Haushaltsplan 2016 der Stadt Neuss sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. € veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (5,6 Mio. €),
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (5,8 Mio. €) und
- Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (0,3 Mio. €).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Da die Stadt Neuss in der Regel nicht alle notwendigen Investitionsmaßnahmen mit Hilfe der Einzahlungen finanzieren kann, müssen Kredite aufgenommen werden. Diese sollten allerdings so gering wie möglich ausfallen, damit der Haushalt nicht mit zusätzlichen Zahlungen für Zinsen und Tilgung belastet wird. Laut Haushaltssatzung 2016 darf die Stadt Neuss maximal 3,049 Mio. € zur Finanzierung ihrer Investitionen aufnehmen.

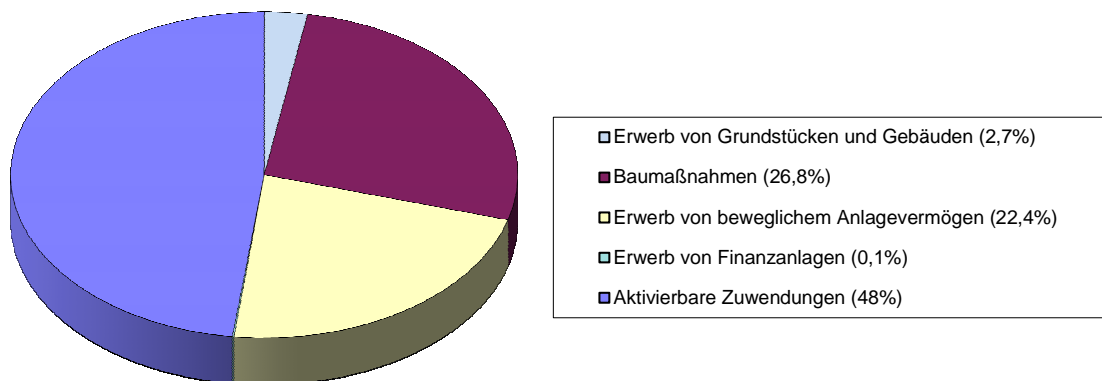
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter Investitionsauszahlungen versteht man alle Auszahlungen, die für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen getätigt werden. Hierbei ist es von Bedeutung, dass der Vermögensgegenstand dauerhaft im Besitz der Stadt verbleibt und in die Bilanz aufgenommen wird.

Insgesamt wurden 14,7 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Haushaltsplan 2016 der Stadt Neuss eingeplant. Die Auszahlungen werden gemäß den Anforderungen des Finanzplanes und der Finanzrechnung in fünf Bereiche unterschieden:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (0,4 Mio. €),
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (3,9 Mio. €),
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (3,3 Mio. €),
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (7,1 Mio. €).
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (0,02 Mio. €)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



**Wenn Sie mehr über den Haushalt der Stadt Neuss wissen wollen, so finden Sie das im Internet unter:
www.neuss.de**

**Im Übrigen können Sie Kontakt aufnehmen unter
e-mail: finanzen@stadt.neuss.de**